

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

68. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 04.03.2024
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Marktplatz 1, 97702 Münnerstadt

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Herr Adrian Bier

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Thorsten Harnus

Herr Oliver Jurk

Herr Matthias Kleren

Herr Fabian Nöth

Herr Leo Pfennig

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Herr Günter Scheuring

Herr Arno Schlembach

Herr Burkard Schodorf

Herr Norbert Schreiner

Herr Andreas Trägner

Frau Michaela Wedemann

Herr Johannes Wolf

Ortssprecher

Frau Manuela Fleischmann

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

Abwesend:

Mitglieder

Herr Axel Knauff

Frau Christine Martin

Ortssprecher

Herr Mario Schmitt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 GTI-Treffen; aktueller Sachstandesbericht durch Herrn Ersten Bürgermeister Michael Kastl; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 2 Errichtung eines Radweges entlang der St. 2282 zwischen den Ortsteilen Klein- und Großwenkheim; Sachstandsbericht und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 3 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt; Änderungsbeschluss
- 4 Aufstellung des Bebauungsplanes "Innere Lache" mit integrierter Grünordnung, mit Aufhebung des Bebauungsplanes "Äussere Lache", Stadt Münnerstadt; Aufstellungs- mit Aufhebungsbeschluss
- 5 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt; Änderungsbeschluss
- 6 Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Wohngebiet im Stadtteil Kleinwenkheim; Aufstellungsbeschluss
- 7 Höchstspannungsleitung Wilster - Bergrheinfeld/West (Vorhaben 4), Abschnitt D2 (Südlink); Planfeststellung; Anhörungsverfahren gemäß § 22 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG)
- 8 Aktualisierung der Bedarfsplanung für den Schülerhort Münnerstadt
- 9 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 GTI-Treffen; aktueller Sachstandesbericht durch Herrn Ersten Bürgermeisters Michael Kastl; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 04.03.2024 mit dem im Betreff genannten Sachverhalt beschäftigen, diesen beraten und eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise treffen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl erläutert das Zustandekommen des bisherigen Sachstandes und verweist insbesondere auf die Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 29.01.2024, wonach die Stadt Münnerstadt der Umsetzung der Variante 1 zugestimmt hat; der Veranstalter hat jedoch auf eigene Kosten die WC-Ausstattung der Freiluftveranstaltung zu übernehmen.

Nachdem die zurzeit noch ungelöste WC-Situation und deren Kostentragung das Hauptproblem darstellen, steht und fällt nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl die Veranstaltung mit der Lösung dieser Frage.

Herr Erster Bürgermeister Kastl bringt verschiedene Lösungsvarianten in die Diskussion ein - bis hin zu der Möglichkeit, Herrn Ersten Bürgermeister Kastl zu beauftragen, das Problem verwaltungsintern mit dem Veranstalter abzusprechen und zu lösen.

Herr Stadtrat Bier erkundigt sich hinsichtlich den zur Diskussion stehenden Kosten für die Anmietung eines WC-Wagens. Laut Aussage von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl bewegen sich die Kosten zwischen ca. 70 € bis möglicherweise 300 €. Diese Aussage nimmt Herr Stadtrat Bier zum Anlass, um festzuhalten, dass er keinesfalls einer Abweichung des Stadtratsbeschlusses vom 29.01.2024 zustimmen wird.

Herr Stadtrat Wolf schließt sich den Äußerungen von Herrn Stadtrat Bier an und vertritt in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass die öffentliche Diskussion über die Kostentragung für einen WC-Wagen an Peinlichkeit nicht mehr zu überbieten sei.

Frau Stadträtin Eckert moniert das Fehlen einer Vorlage (Verwaltungslösung) und ist der Auffassung, dass die Kostentragung des WC-Wagens durch den Veranstalter aufrecht erhalten bleiben soll.

Herr Stadtrat Jurk vertritt die Auffassung, dass der Verwaltung freie Hand bei der Lösung des Problems gewährt werden sollte; er lehnt die Aufrechterhaltung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 29.01.2024 ab.

Dieser Auffassung schließen sich Herr Stadtrat Eckert und Herr Stadtrat Röß an.

Herr Stadtrat Scheuring fordert die Schaffung ordentlicher Verhältnisse und wird einer Abweichung vom Beschluss nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Harnus gibt zur Kenntnis, dass zur Zeit niemand auf die Freiwillige Feuerwehr Münnerstadt (Verein) zugegangen sei, wengleich der Feuerwehrverein Münnerstadt die Verköstigung übernehmen soll.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt bekräftigt seinen Beschluss vom 29.01.2024 auf Realisierung der seinerzeit aufgeführten Variante 1. In diesem Zusammenhang ist die Kostentragung für den geforderten WC-Wagen durch den Veranstalter zwingend.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 9 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 2 Errichtung eines Radweges entlang der St. 2282 zwischen den Ortsteilen Klein- und Großwenkheim; Sachstandsbericht und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Durch das Staatliche Bauamt Schweinfurt wurde mit e-mail-Mitteilung vom 12.10.2023 mitgeteilt, dass die Möglichkeit besteht, den derzeit provisorisch hergestellten Radweg von Kleinwenkheim nach Großwenkheim in das überörtliche Radwegenetz der ST2282 mit einzubeziehen. Die Details können der in der Anlage beigefügten e-mail-Mitteilung entnommen werden.

Am Sitzungstag wird ein Vertreter des Staatlichen Bauamtes Schweinfurt anwesend sein, um den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt die Details zu erläutern.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt Herrn Arnold, Straßenbauamt Schweinfurt, zu diesem Tagesordnungspunkt.

Laut Aussage von Herrn Arnold ist es neuerdings möglich, die Errichtung eines Radweges entlang der ST2282 zwischen den Ortsteilen Kleinwenkheim und Großwenkheim zu 100 % der Gesamtkosten zu fördern. Ebenfalls vollständig gefördert werden die Baunebenkosten in Höhe von 5 %.

Planung, Ausführung und Finanzierung würden laut Aussage von Herrn Arnold durch das staatliche Straßenbauamt Schweinfurt erfolgen. Ebenfalls möglich ist eine Einmalzahlung für den erhöhten Bauunterhalt, der durch die Stadt Münnerstadt getragen werden müsste. In diesem Zusammenhang verweist Herr Arnold auf den Entwurf einer Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Münnerstadt, der dieser Niederschrift in Kopie beigefügt ist.

Herr Stadtrat Schebler diskutiert die Breite des künftigen Weges.

Herr Stadtrat Schreiner hinterfragt die Eigentumsverhältnisse.

Herr Stadtrat Scheuring erkundigt sich, inwieweit eine Entsiegelung besagter Radwegfläche gefördert werden könnte. Dies ist laut Aussage von Herrn Arnold jedoch nicht möglich.

Herr Stadtrat Schlembach und Herr Stadtrat Jurk erachten das vorgetragene Bauprojekt für sinnvoll.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis. Die Verwaltung wird vom Stadtrat der Stadt Münnerstadt beauftragt, die dieser Niederschrift in Kopie beigefügte Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Münnerstadt abzuschließen. Die Gespräche mit den Trägern öffentlicher Belange sind zeitnah zu führen. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, sofern notwendig, ein Planungsbüro mit den konkreten Planungsarbeiten zu beauftragen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

Herr Stadtrat Nöth verlässt um 19:10 Uhr den Sitzungssaal und nimmt an der anschließenden Beratung nicht teil.

TOP 3 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt; Änderungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Stadt Münnerstadt besitzt einen vom Landratsamt Bad Kissingen genehmigten und wirksamen Flächennutzungsplan, der bereits mehrfach geändert wurde. In den Flächennutzungsplan wurde ein Landschaftsplan integriert.

Der Stadtrat hat bereits in seinen Sitzungen am 07.12.2020 und 20.12.2021 die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, in Verbindung mit der seinerzeit noch geplanten Neufassung des Bebauungsplanes „Äussere Lache“ für den Stadtteil Münnerstadt beschlossen. Beide Verfahren wurden aufgrund städtebaulicher bzw. standörtlicher Probleme bezüglich des geplanten Feuerwehrstandortes, nicht weiter vorangetrieben.

Zwischenzeitlich ergibt sich in Verbindung mit der geplanten Realisierung eines Sondergebietes Einzelhandel im Bereich des Gewerbegebietes „Meininger Straße“, sowie nach endgültiger Klärung, dass der FW-Standort nicht im Bereich der „Äusseren Lache“ angesiedelt wird, dringender städtebaulicher Handlungsbedarf zur Anpassung der Bauleitplanung der Stadt Münnerstadt. In Anbetracht der veränderten Sachlage beabsichtigt die Stadt Münnerstadt hierzu nunmehr, anstelle der Neufassung des Bebauungsplanes „Äussere Lache“, die (Neu)Aufstellung des Bebauungsplanes „Innere Lache“ mit Aufhebung des Bebauungsplanes „Äussere Lache“ in einem gemeinsamen Verfahren. In diesem Zusammenhang soll auch das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden.

Vorrangiges Ziel der Flächennutzungsplanänderung, ist die Rücknahme der gesamten, nördlich der B 287 im Zuge der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam ausgewiesenen

- Fläche für Sonstiges SO-Gebiet großflächiger Einzelhandel,
- Fläche für Gemeinbedarf „Feuerwehr“,
- Fläche für Entsorgung Abwasser sowie
- öffentlichen Straßen- und Parkflächen

Für den bisher beplanten Bereich der „Äusseren Lache“ ist vorausschaubar keine bauliche Nutzung vorgesehen. Aus diesem Grund sollen die Flächen wieder gemäß dem Stand der 17. Änderung gewidmet werden; hier als „Grünfläche für Freizeit und Erholung“ sowie „Wasserfläche“.

Der geplante Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes kann dem in der Anlage beigefügten Planausschnitt entnommen werden.

Herr Stadtrat Nöth nimmt ab 19:19 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, in Abänderung seiner Beschlüsse vom 07.12.2020 und 20.12.2021, die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wie folgt:

- Darstellung von insgesamt ca. 2,62 ha „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Freizeit und Erholung“ und 0,03 ha „Wasserfläche“ in Anlehnung an den integrierten Landschaftsplan im Bereich bisher dargestellter Fläche für Sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandel, Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr, Öffentlicher Straßenverkehrsfläche, öffentlicher Parkfläche, öffentlicher Grünfläche - Verkehrsgrün und Fläche für die Abwasserbeseitigung.

Damit werden die Darstellungen des Flächennutzungsplanes auf den Stand vor seiner 18. Änderung angepasst.

Das überwiegend nördlich der Stadtumgebung (B 287) gelegene Areal des Änderungsgebietes, beinhaltet ganz oder teilweise die Grundstücke Fl.Nr. 4310, 4375, 4375/2, 3015/6 und 1250/3 (Gemarkung Münnerstadt).

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan soll im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Innere Lache“ mit Aufhebung des Bebauungsplanes „Äussere Lache“ durchgeführt werden.

Die Verwaltung wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beauftragt, den Änderungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung der Flächennutzungsplanunterlagen und der Durchführung des Bauleitplanverfahrens wird das Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach beauftragt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 4 Aufstellung des Bebauungsplanes "Innere Lache" mit integrierter Grünordnung, mit Aufhebung des Bebauungsplanes "Äussere Lache", Stadt Münnerstadt; Aufstellungs- mit Aufhebungsbeschluss

Sachverhalt:

Um die Stadtentwicklung voranzutreiben, hat die Stadt Münnerstadt für das oben bezeichnete Areal an der Umgehungsstraße B 287, im Jahr 2019 den Bebauungsplan „Äussere Lache“ aufgestellt. Städtebauliche Zielsetzung für das Plangebiet war die Schaffung eines Standortes für die Errichtung bzw. Neuordnung von stadtnahen öffentlichen Parkplätzen, die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel, sowie der Neubau für das dringend benötigte Feuerwehrgerätehaus, mitsamt den hierzu erforderlichen Stellplätzen und Übungsplatz.

Als verkehrliche Anbindung wurde die Neuerrichtung einer Kreisverkehrsanlage auf der B 287 vorgesehen.

Im Parallelverfahren wurde der städtische Flächennutzungsplan für den hiervon betroffenen Planbereich seiner 18. Änderung unterzogen.

Die geplanten Nutzungen konnten aus verschiedenen Gründen nicht verwirklicht werden. Das Areal wurde nicht erschlossen.

Seit dem Satzungsbeschluss am 16.09.2019 hat sich die städtebauliche Situation im Hinblick auf die Planungsziele derart verändert, dass eine Realisierung des Entwicklungsgebietes in der bis dato vorgesehenen Art und Weise sich nicht mehr als sinnvoll erweist. Bereits am 07.12.2020 hat der Stadtrat vor diesem Hintergrund die Neufassung des Bebauungsplanes „Äussere Lache“ beschlossen, um in diesem Zuge die nördlich der Bundesstraße B 287 ausgewiesenen Areale für eine Einzelhandelsansiedlung und öffentliche Parkplätze ersatzlos aus dem Bebauungsplan zu entfernen. Der Standort für das neue Feuerwehrgerätehaus sollte seinerzeit noch vom bis dahin weiter nördlich vorgesehenen Standort direkt an die Bundesstraße verlagert werden. Zusätzlich wurde in der Stadtratssitzung vom 20.12.2021 der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Äussere Lache“ aufgehoben.

Das durch die Beschlüsse eingeleitete Bauleitplanverfahren zur Neufassung des Bebauungsplanes, wurde jedoch seitdem noch nicht vollzogen, da nachträglich auch absehbar wurde, dass der geplante Feuerwehrstandort „Äussere Lache“ aus städtebaulichen/infrastrukturellen Gründen ebenfalls nicht innerhalb des Plangebietes realisiert werden kann. Das neue Feuerwehrgebäude soll an einem bereits baulich erschlossenen Standort des Stadtgebietes errichtet werden, wofür jedoch keine bauleitplanerische Sicherung erforderlich ist.

Aktuell ergibt sich für die Stadt Münnerstadt infolge eines konkreten Investorenvorhabens die Möglichkeit, einen Einzelhandelsstandort für großflächige Einzelhandelsbetriebe im Gewerbegebiet an der Meininger Straße zu etablieren (ehem. Seger-Gelände). Aus landes- und regionalplanerischen Gründen ist hierzu jedoch zwingend die weiterhin noch rechtskräftig ausgewiesene Einzelhandelsfläche in der „Äusseren Lache“, bauleitplanerisch ersatzlos zurückzunehmen.

Durch die Verlagerung des Feuerwehrstandortes ins innere Stadtgebiet, wird das Areal „Äussere Lache“ künftig nicht mehr bauleitplanerisch beansprucht. Als alleiniges Ziel des Bebauungsplanes verbleibt die geplante Parkplatznutzung, inklusive eines Spiel- und Bolzplatzes, im Bereich der „Inneren Lache“. Zur bauleitplanerischen Sicherung ist hierzu die Festsetzung von Öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen gemäß dem Ursprungsbebauungsplan vorgesehen.

Aus diesen Gründen soll abweichend von den Stadtratsbeschlüssen vom 07.12.2020 und 20.12.2021, hierfür ein Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Innere Lache“ mit Aufhebung des Bebauungsplanes „Äussere Lache“ erfolgen.

Zur Anpassung an die veränderten städtebaulichen Anforderungen für das Münnerstädter Stadtgebiet, müssen damit für das gesamte nördlich der Bundesstraße B 287 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Äussere Lache“ gelegene Areal, die getroffenen Festsetzungen für ein SO-Gebiet für großflächige Einzelhandelsbetriebe, eine Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr“, eine öffentliche Parkfläche, eine Entsorgungsfläche Abwasser (RRB) sowie die zur Erschließung und Bepflanzung vorgesehenen öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen aus dem geplanten Bebauungsgeltungsbereich „Innere Lache“ entfernt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Äussere Lache“ wird bis auf den geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Innere Lache“ aufgehoben. Die bauleitplanerisch beanspruchte Gemarkungsfläche der Stadt Münnerstadt reduziert sich hierdurch von bisher ca. 4,00 ha auf ca. 0,73 ha Gesamtgröße.

Gleichzeitig muss der Flächennutzungsplan der Stadt Münnernstadt einer erneuten Änderung für das hiervon betroffene Plangebiet unterzogen werden, um eine Einzelhandelsnutzung im Bereich der Meininger Straße zu ermöglichen.

Die Lage und der räumliche Umfang des von der Aufstellung des Bebauungsplanes „Innere Lache“ mit Aufhebung des Bebauungsplanes „Äussere Lache“ betroffenen Stadtgebietes, können dem in der Anlage beigefügten Planausschnitt entnommen werden.

In Abstimmung mit dem SG Baurecht des Landratsamtes Bad Kissingen, kann für die Bebauungsplanung das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewandt werden (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB kann von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht abgesehen werden. Die bauleitplanerischen Eingriffe in Natur und Landschaft gelten als zulässig, sodass auch Ausgleichsflächen nicht erforderlich sind (vgl. § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnernstadt beschließt, in Abänderung seiner Beschlüsse vom 07.12.2020 und 20.12.2021 zur Neufassung des Bebauungsplanes „Äussere Lache“, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Innere Lache“ mit Aufhebung des Bebauungsplanes „Äussere Lache“ in Münnernstadt gemäß der vorstehenden Sach- und Rechtslage, sowie unter Anwendung eines beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Die geplante Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Innere Lache“, umfasst vorläufig eine Fläche von ca. 0,73 ha, und erstreckt sich über die Grundstücke Fl.Nr. 4375/1, 4376, 4377, sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 540 und 3015/6, alle Gemarkung Münnernstadt. Er ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Äussere Lache“ in seiner zuletzt geänderten Fassung.

Der Aufhebungsbereich des Bebauungsplanes „Äussere Lache“ beinhaltet eine Fläche von ca. 3,27 ha und beinhaltet, ganz oder teilweise, die Grundstücke Fl.Nr. 540, 1250/3, 3015/6, 4301/2, 4310, 4375, 4375/2, 4379, alle Gemarkung Münnernstadt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Innere Lache“ mit Aufhebung des Bebauungsplanes „Äussere Lache“ soll im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) mit der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durchgeführt werden.

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB, wird auf eine Umweltprüfung und einen Umweltbericht, sowie auf die Festsetzung von Ausgleichsflächen verzichtet.

Die Verwaltung wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beauftragt, den Beschluss öffentlich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanunterlagen und der Durchführung des Bauleitplanverfahrens wird das Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach beauftragt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 5 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt; Änderungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Stadt Münnerstadt besitzt einen vom Landratsamt Bad Kissingen genehmigten und wirksamen Flächennutzungsplan, der bereits mehrfach geändert wurde. In den Flächennutzungsplan wurde ein Landschaftsplan integriert.

Die Stadt Münnerstadt beabsichtigt gemäß dem dafür gegebenen Bedarf, die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Wohngebiet am nordöstlichen Ortsrand des Stadtteiles Kleinwenkheim. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt in diesem Bereich keine Baufläche dar.

Aus Gründen des Entwicklungsgebotes (§ 8 Abs. 2 BauGB) ist im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes, die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes in einem eigenständigen Verfahren erforderlich. Dieses soll zeitgleich mit dem Bebauungsplanverfahren erfolgen (Parallelverfahren).

Der geplante Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes kann dem in der Anlage beigefügten Planausschnitt entnommen werden.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vertreter des Planungsbüros Kirchner, Oerlenbach, Herrn Kirchner.

Herr Kirchner erläutert den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt den Sachverhalt anhand der dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Präsentation.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt diskutieren den Sachverhalt umfänglich.

Frau Stadträtin Bildhauer erkundigt sich nach den Eigentumsverhältnissen.

Herr Stadtrat Pfennig ist der Auffassung, dass es sich bei dem vorliegenden Planungsstand eher um eine Machbarkeitsstudie handelt; er nimmt hiervon zustimmend Kenntnis, vertritt jedoch die Auffassung, dass zum jetzigen Zeitpunkt ein Aufstellungsbeschluss nicht notwendig sei, da die Stadt Münnerstadt zunächst zu 100 % in das Eigentum besagter Fläche gelangen sollte.

Herr Stadtrat Jurk stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, den Tagesordnungspunkt „Fassung eines Aufstellungsbeschlusses“ erst wieder dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt zur Beratung und Beschlussfassung vorzutragen, sofern sich die Stadt Münnerstadt zu 100 % im Eigentum besagter Flächen befindet. Im Übrigen wird die Verwaltung beauftragt, den notwendigen Grunderwerb auf der Grundlage der bisherigen Beschlussfassungen umzusetzen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 6 Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Wohngebiet im Stadtteil Kleinwenkheim; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Aufgrund hoher Baulandnachfrage besteht dringender Bedarf zur städtebaulichen Weiterentwicklung des Stadtteiles Kleinwenkheim.

Die städtebauliche Entwicklung von Kleinwenkheim, hat sich in den zurückliegenden Jahren ausschließlich auf den Innenbereich bzw. die hierfür zur Verfügung stehenden Siedlungsgebiete an den Ortsrändern beschränkt. Für das zuletzt erschlossene Baugebiet „Kohlplatte“ wurde im Jahr 1990 der gleichnamige Bebauungsplan aufgestellt.

Die Grundstücke im gesamten Ortsgebiet von Kleinwenkheim sind zwischenzeitlich vollständig bebaut. Bauland- oder Grundstückspotenziale für eine Innenentwicklung stehen nicht mehr zur Verfügung. Eine im Jahr 2019 vorgesehene Bauleitplanung für ein Wohngebiet entlang der Fridritter Straße konnte nicht realisiert werden.

Insofern ist für eine wohnbauliche Weiterentwicklung aus ortsplanerischer Sicht dringender Handlungsbedarf gegeben. Aus den gegebenen Gründen kann diese im Stadtteil Kleinwenkheim nur im derzeit unbeplanten Außenbereich erfolgen.

Um eine kompakte Siedlungsentwicklung zu gewährleisten, sollen hierfür die bisher landwirtschaftlich genutzten Grundstücke zwischen dem nordöstlichen Ortsrand und der Kreisstraße KG 2 bauleitplanerisch gesichert werden.

Aufgrund der Lage im Außenbereich, ist für die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und Bebauung des Areals, sowie zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung, die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB erforderlich. Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Münsterstadt muss aus Gründen des Entwicklungsgebotes in einem eigenständigen Verfahren geändert werden.

Die Lage und der räumliche Umfang des geplanten Wohngebietes, können dem beiliegenden Planausschnitt entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Grund der Beschlussfassung zu TOP 5 (öS) der heutigen Sitzung zunächst zurückgestellt.

Abstimmung: zurückgestellt Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

Herr Stadtrat Pfennig ist in der Zeit zwischen 20:00 Uhr und 20:02 Uhr nicht anwesend.

TOP 7 Höchstspannungsleitung Wilster - Bergrheinfeld/West (Vorhaben 4), Abschnitt D2 (Südlink); Planfeststellung; Anhörungsverfahren gemäß § 22 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.01.2024 wurde die Stadt Münnerstadt durch die Bundesnetzagentur darüber informiert, dass der Vorhabenträger TransnetBW GmbH einen Antrag auf Planfeststellung gemäß

§ 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) für die Höchstspannungsleitung Wilster – Bergrheinfeld/West (Vorhaben 4), Abschnitt D2 (Südlink) gestellt hat. Die Details können dem in der Anlage beigefügten Schreiben der Bundesnetzagentur vom 23.01.2024, entnommen werden.

Im Rahmen der aktuell stattfindenden Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange besteht für die Stadt Münnerstadt bis zum **28.03.2024** die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben, bzw. Einwände zu erheben.

Die Unterlagen können auf Grund der Umfänglichkeit unter folgendem Link eingesehen werden:

www.netzausbau.de/vorhaben4-d2

Im Rahmen vorangegangenen Beteiligungsverfahrens wurden von der Stadt Münnerstadt folgende Einwände erhoben:

Stellungnahme vom 26.10.2016 (siehe Anlage)

Stellungnahme vom 24.06.2019 (siehe Anlage)

Auf Grund der in den kommenden Jahren geplanten Sanierungsmaßnahmen der städtischen Ver.- und Entsorgungseinrichtungen der Stadt Münnerstadt wurden die beauftragten Fachbüros Arz Ingenieure, Würzburg sowie Hoßfeld & Fischer, Bad Kissingen, um Stellungnahme gebeten. Diese lagen zum Zeitpunkt der Einladungsversendung noch nicht vor.

Herr Erster Bürgermeister Kastl nimmt Bezug auf die e-mail-Mitteilung der Arz-Ingenieure, Würzburg, vom 14.02.2024, sowie des Planungsbüros I.B. Hoßfeld und Fischer vom 25. Januar 2024, die beide dieser Niederschrift in Kopie beigefügt sind.

Herr Erster Bürgermeister Kastl ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, dass im Fortgang des Verfahrens die Stellungnahmen Berücksichtigung finden sollten.

Im Übrigen teilt Herr Erster Bürgermeister Kastl mit, dass der Aufbau einer zweiten Versorgungsleitung vom Hochbehälter Karlsberg zum Hochbehälter Althausen zunächst gestoppt worden sei.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 19 Befangen 0

TOP 8 Aktualisierung der Bedarfsplanung für den Schülerhort Münnerstadt

Sachverhalt:

Die Anzahl der im Schülerhort Münnerstadt zurzeit betreuten Kinder beläuft sich aktuell auf 75 Kinder im Gebäude Seminarstraße 5, Münnerstadt.

Das Landratsamt Bad Kissingen hat mit Bescheid vom 07.09.2023 die entsprechende Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtung Schülerhort Münnerstadt, Seminarstraße 5, Münnerstadt, erlassen.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 29.01.2024 wurde die Vorentwurfsplanung für die Errichtung eines Schülerhortes im ehem. BBZ Münnerstadt durch das Architekturbüro Albert, Salz, im Rahmen einer Präsentation vorgestellt.

Die Verwaltung wurde vom Stadtrat der Stadt Münnerstadt daraufhin u. a. beauftragt, zeitnah die notwendigen Fördergespräche mit dem Landratsamt Bad Kissingen bzw. der Regierung von Unterfranken zu führen.

Das Landratsamt Bad Kissingen hat mit Schreiben vom 06.02.2024 (vgl. Anlage) mitgeteilt, dass von Seiten der Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen keine Einwände oder Bedenken gegen die geplante Baumaßnahme bestehen. Die Stadt Münnerstadt wurde allerdings aufgefordert, eine erweiterte Bedarfsanerkennung nach Art. 7 BayKiBiG nachzureichen.

Nach den in dieser Angelegenheit im Vorfeld stattgefundenen Gesprächen mit Vertretern des Landratsamtes Bad Kissingen, Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen, wird nach den neuesten Studien davon ausgegangen, dass rd. 80 % der Grundschul Kinder einen Hortplatz benötigen. Nach Abschluss der Baumaßnahme wären somit für den Schülerhort Münnerstadt 200 Plätze für Hortkinder vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, den Bedarf an Plätzen für Hortkinder nach Abschluss der Umbaumaßnahme des ehemaligen BBZ in der Schützenstraße in Münnerstadt in einen Schülerhort, auf 200 Plätze für den Schülerhort Münnerstadt zu erhöhen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 19.02.2024 hat vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs. 2 GeschO als genehmigt.

Herr Erster Bürgermeister Kastl teilt mit, dass sich die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt in der öffentlichen Sitzung am 18.03.2024 mit dem Sachverhalt „Beitritt der Stadt Münnerstadt zu der europäischen Initiative, Städte und Gemeinden betreffend“ beraten werden.

Herr Stadtrat Pfennig thematisiert die Senkung des Hebesatzes der Bezirksumlage und hinterfragt, inwieweit dies Auswirkungen auf die Höhe der Kreisumlage habe. Herr Erster Bürgermeister Kastl berichtet in diesem Zusammenhang, dass seines Wissens nach nicht an die Senkung der Kreisumlage gedacht sei.

Herr Stadtrat Wolf thematisiert die Abholzung entlang der Bahnlinie Münnerstadt-Schweinfurt und äußert sein Unverständnis.

Herr Stadtrat Schebler nimmt Bezug auf die Internetverbindung des Hauses der Familie, Windheim, und spricht von untragbaren Zuständen, die schnellstmöglich beseitigt und behoben werden sollten.

Frau Stadträtin Eckert thematisiert die Sauberkeit in der Stadt Münnerstadt, hier insbesondere Unterspülungen im Bereich der Bahnunterführung zum Parkplatz „Oberes Tor“.

Herr Stadtrat Nöth bittet die Verwaltung nochmals, die Bankette der Ortsverbindungsstraße Reichenbach/Windheim zu überprüfen, da diese erheblich ausgefahren sind.

Münnerstadt, 05.03.2024

Kastl
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer